



An
Herrn Landrat Michael Makiolla

SPD-Fraktion
im Kreistag des Kreises Unna

12.05.17
cz/we

**Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr 15.05.17
TOP 6 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen**

Sehr geehrte Herr Landrat,

wir bitten Sie nachfolgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung den genannten Fachausschuss weiterzuleiten.

Anfrage

Welche Verfahrensregeln bestehen im Fachbereich 32(Ausländeramt) im Umgang mit Flüchtlingen oder Ausländern, die die deutsche Sprache in Wort und Schrift nicht beherrschen?

Wie gestaltet es sich in der die Praxis, wenn einem Flüchtling oder Ausländer ein Sachverhalt in einer ihm verständlichen Sprache erläutert werden muss oder wenn eine Frage in der Landessprache beantwortet werden soll?

Besteht zweifelsfrei immer die Möglichkeit, das Gespräch auf Englisch oder Französisch zu führen? Zieht der FB32 im Zweifel eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher hinzu oder wird der Flüchtling bzw. Ausländer angehalten, einen eigenen Dolmetscher mitzubringen? Wie ist die Kostenfrage oder -übernahme im letztgenannten Fall geregelt?

Wenn Ehrenamtliche als Dolmetscher herangezogen werden, welche Regeln bestehen hier hinsichtlich einer Kostenerstattung? (Aufwandsentschädigung)

Wer entscheidet, ob Ehrenamtliche Dolmetscher hinzugezogen werden?

Kann bei schwierigen Sachverhalten und der Hinzuziehung von Ehrenamtlichen eine gerichtsfeste Entscheidung getroffen werden?

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Cziehso
Vorsitzende

SPD-Fraktion
im Kreistag des Kreises Unna
Kreishaus
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
Tel.: 02303 272505
Fax: 02303 272508
erdmann@spd-kreistag-unna.de
www.spd-kreistag-unna.de